

Institut für Pharmazie

Alle Angaben beziehen sich lediglich auf das Pharmaziestudium an der Freien Universität Berlin und sind rechtlich unverbindlich!

Sie dienen lediglich als Orientierungshilfen, es muss immer im Einzelfall entschieden werden!

Inhaltsverzeichnis

1. Anerkennung von Leistungen
2. Ausländische Studierende
3. NC
4. Studierfähigkeitstest / Hochschuleigenes Auswahlverfahren
5. Studieren ohne Abitur
6. Studienortwechsel
7. Auslandsaufenthalte
8. 1. Staatsexamen in vierten Semester
9. 1. Staatsexamen im fünften Semester
10. Fragen von Erstsemester-Studierenden vor der Einführungsphase

Anerkennung von Leistungen

Frage: Ich möchte aus einem anderen Studiengang zur Pharmazie wechseln. Kann ich mir Leistungen anrechnen lassen?

Antwort: Diese Frage kann nur im Einzelfall entschieden werden. Entscheidungsträger sind die jeweils kursbetreuenden Professorinnen/Professoren. Sie entscheiden auf Grundlage des vorgelegten Leistungsnachweises, ob die vermittelten Inhalte, die im Rahmen der pharmazeutischen Ausbildung vorgeschrieben sind, abgedeckt sind.

Ausländische Studierende

Frage: Ich studiere im Ausland und möchte ein Semester in Deutschland absolvieren / komplett nach Deutschland wechseln / meine Promotion in Deutschland machen. Was muss ich tun und welche Möglichkeiten bietet mir die FU Berlin?

Antwort: Ganz grundsätzlich ist so etwas möglich. Handelt es sich um Fragen rund um das ERASMUS-Programm, kann Ihnen Herr Prof. Dr. Bodmeier (bodmeier@zedat.fu-berlin.de) weiterhelfen. Geht es um das restliche Ausland außerhalb Europas, so steht Ihnen unser Studienfachberater Herr Prof. Dr. Melzig (melzig@zedat.fu-berlin.de) beratend zur Seite.

NC

Frage: *Wie hoch ist der NC in den letzten Semestern gewesen?*

Antwort: Die aktuellen NC-Werte der zentral vergebenen Studienplätze finden Sie hier: <http://www.hochschulstart.de/index.php?id=26>

Studierfähigkeitstest / Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Frage: *Was wird im Studierfähigkeitstest abgefragt? Auf welcher Grundlage wird nach Teilnahme am Studierfähigkeitstest über die Zulassung entschieden und wie gehen Abiturnote und der Test in die Berechnung ein? Was ist, wenn ich den Test nicht bestehe?*

Antwort: Bewerber/innen, die nicht über die Abiturbestenquote (20%) oder die Quote (10%) für bevorzugt zuzulassende und nach Wartezeit zuzulassende Bewerber/innen zugelassen werden, können durch Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschule eine Zulassung erhalten. Dieser Test prüft das Wissen und die Fähigkeiten der Bewerber/innen in den Fächern Chemie, Physik, Mathematik und Biologie auf Abiturniveau.

Vorweg: **Durch diesen Test kann man nicht durchfallen!** In die abschließende Beurteilung der Bewerber gehen folgende Werte ein:

- mit 52% die Abiturnote
- mit 28% der Studierfähigkeitstest
- mit 20% die gewichteten Abiturnoten (mit jeweils 10% die beiden besten Noten aus den drei als *Leistungskursen* belegten Fächern Mathematik, Deutsch und Chemie)

Hat der Bewerber/die Bewerberin keinen entsprechenden Leistungskurs belegt, wird dieses Kriterium mit null Punkten bewertet.

Beachten Sie auch:

<http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2012/ab612012.pdf>

Studieren ohne Abitur?

Frage: *Kann ich das Pharmaziestudium in Berlin auch ohne Abitur antreten? Welche Bedingungen gelten dafür?*

Antwort: Ja, dies ist in Berlin möglich. Informationen dazu bitte bei der Studienabteilung der FU einholen.

Beachten Sie auch die folgende Webseite:

<http://www.fu-berlin.de/studium/beratung/ssc/index.html>

Studienortwechsel

Frage: *Studienortwechsel – Ich möchte nach Berlin wechseln! Unter welchen Bedingungen ist dies möglich?*

Antwort: Diese Frage kann nur im Einzelfall entschieden werden. Bitte wenden Sie sich mit dieser Frage direkt an Herrn Prof. Dr. Melzig (melzig@zedat.fu-berlin.de). Grundlegend gilt lediglich, dass nur Wechsler genommen werden, die sich noch in der Regelstudienzeit befinden. Zur Orientierung können Sie die Studienordnung und die Satzung für Studienangelegenheiten zu Rate ziehen:

http://www.bcp.fu-berlin.de/pharmazie/studium_lehre/index.html

Ein Studienortwechsel ist zu Beginn des fünften Semesters am günstigsten. Zu diesem Zeitpunkt nach Abschluss des Grundstudiums haben alle Pharmaziestudierenden in Deutschland dieselben Eingangsvoraussetzungen erworben.

Auslandsaufenthalte

Frage: *Ich möchte im Rahmen meines Pharmaziestudiums an der FU Berlin ein Auslandssemester einlegen. Werden meine im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt? Gibt es Partneruniversitäten? Wann ist dieser Wunsch am besten realisierbar? Welche Regeln gelten hierfür ganz allgemein?*

Antwort: Zu diesem Thema ist generell eine individuelle Beratung bei Herrn Prof. Dr. Melzig (melzig@zedat.fu-berlin.de) notwendig. Geht es um einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS-Programms, sollten Sie Herrn Prof. Dr. Bodmeier (bodmeier@zedat.fu-berlin.de) kontaktieren. Er ist der ERASMUS-Beauftragte des Institutes und bietet auch auf seiner Website viele Informationen:

http://www.bcp.fu-berlin.de/en/pharmazie/pharmazeutische_technologie/bodmeier/index.html

Einige Hinweise vorweg: Es wird allgemein empfohlen, das Auslandssemester für das fünfte Fachsemester einzuplanen. Einige Kurse können nach Absprache mit den Professorinnen und Professoren unseres Institutes anerkannt werden, generell muss aber das Semester wiederholt bzw. nachgeholt werden.

Auch eine Hälfte der Famulatur kann im Ausland (insbesondere Europa) absolviert werden, jedoch nicht in den USA.

Zusätzlich besteht in einer Hälfte des „Praktischen Jahres“ die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts. Hierzu ist immer eine Absprache mit dem Landesprüfungsamt notwendig, um die Leistung anerkennen zu lassen. Nutzen Sie auch das Auslandsteam des BPhD, das Ihnen bei Fragen zu diesem Thema wertvolle Ratschläge geben kann:

<http://www.bphd.de/index.php?id=6>

1. Staatsexamen nach dem 4. Semester

Frage: *Ich bin jetzt im vierten Semester und mein 1. Staatsexamen steht bevor. Wie melde ich mich an, was muss ich organisieren?*

Antwort: Zu dieser Frage wird es rechtzeitig eine kleine Informationsveranstaltung durch den studentischen Studienberater geben. Sollten danach noch Fragen offen sein oder

weitere Unklarheiten bestehen, so wenden Sie sich bitte direkt an ihn (studienberatung@pharmazie-berlin.de)

1. Staatsexamen nach dem 5. Semester

Frage: *Ich bin jetzt im fünften Semester und habe bereits im vergangenen Semester an den Prüfungen des 1. Staatsexamens teilgenommen. Leider habe ich eine / mehrere Klausuren nicht bestanden bzw. konnte nicht an allen Prüfungen teilnehmen. Muss ich mich jetzt erneut anmelden und erneut die Prüfungsgebühr bezahlen?*

Antwort: Nein. Wenn Sie sich bereits einmal für die Prüfungen angemeldet haben, müssen Sie nichts weiter tun. Eine Erneute Vorladung erhalten Sie automatisch. Die Gebühr ist nicht erneut zu entrichten.

Wenn Sie sich zu den Prüfungen nach Ihrem vierten Semester nicht angemeldet hatten, müssen Sie dies nun tun. Es gelten dann dieselben Formalien wie für die Viertsemesterstudierenden.

Fragen von Erstsemester-Studierenden vor der Einführungsphase

Frage: *Wie kann ich mir meinen Stundenplan erstellen und mich für Kurse anmelden?*

Antwort: Sie müssen sich in dieser Hinsicht um nichts kümmern: Sie erhalten mit den Einführungsveranstaltungen einen fertigen Stundenplan, der für Sie auch in den späteren Semestern immer vom Institut erstellt wird. Die Einteilungen in die Laborpraktikumsgruppen erfolgen im Laufe des Semesters.

Frage: *Wie läuft die Einführung ab? Welche Veranstaltungen gibt es und welche sind verpflichtend?*

Antwort: Von den Studenten in der Fachschaft und der studentischen Studienberatung wird an zwei Tagen vor Beginn des regulären Semesters eine studentische Einführung angeboten. Das Programm an beiden Tagen ist nicht identisch. Eine Teilnahme ist empfehlenswert, aber nicht verpflichtend. Die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung am ersten regulären Vorlesungstag ist verpflichtend.

Die Termine zu beiden Veranstaltungen finden Sie unter:

www.fu-berlin.de/pharmazie und www.pharmazie-berlin.de

Frage: *Was hat es mit dem Praktikumsentgelt auf sich? Muss ich dieses gesondert entrichten oder ist es in meinen Semestergebühren bereits enthalten?*

Antwort: Das Praktikumsentgelt dient der Finanzierung der im Laborpraktikum durch z.B. Chemikalienverbrauch und Materialverschleiß entstehenden Kosten. Dieses Entgelt ist zusätzlich zu den Semestergebühren in jedem Semester zu entrichten. Den genauen Betrag, die Kontoverbindung und die Eingangsfristen für das Geld können Sie ebenfalls unter folgenden Links einsehen:

www.fu-berlin.de/pharmazie und www.pharmazie-berlin.de